

16.10.92

AS

Gesetzesbeschluß

des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Übereinkommen Nr. 148 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 20. Juni 1977 über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Berufsgefahren infolge von Luftverunreinigung, Lärm und Vibrationen an den Arbeitsplätzen

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 113. Sitzung am 15. Oktober 1992 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß) - Drucksache 12/3384 - den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen Nr. 148 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 20. Juni 1977 über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Berufsgefahren infolge von Luftverunreinigung, Lärm und Vibrationen an den Arbeitsplätzen
- Drucksache 12/2447 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 06.11.92

Erster Durchgang: Drs. 118/92

06.11.92

Beschluß
des Bundesrates

zum

Gesetz zu dem Übereinkommen Nr. 148 der Internationalen Arbeits-
organisation vom 20. Juni 1977 über den Schutz der Arbeitnehmer
gegen Berufsgefahren infolge von Luftverunreinigung, Lärm und Vibra-
tionen an den Arbeitsplätzen

Der Bundesrat hat in seiner 648. Sitzung am 6. November 1992 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 15. Oktober 1992 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.